

Anzug betreffend Velostadt Basel: Aufhebung des Velofahrverbotes in Basel-Stadt

14.5166.01

Um als Velostadt zu gelten, könnten vielerorts mit einfachen und kostengünstigen Mitteln grosse Verbesserungen erzielt werden. Das momentane Problem besteht darin, dass der Platz für die beiden langsamen Fortbewegungsarten, das Gehen und das Velofahren, an den meisten Orten unserer Stadt knapp bemessen ist. Es reicht selten, unabhängig voneinander getrennte Wege und Spuren zur Verfügung zu stellen. Das Gebot muss somit heissen: Die beiden schwächsten Verkehrsteilnehmer müssen in einer sogenannten Koexistenz zusammen leben (resp. fahren). Um dies kostengünstig und einfach zu realisieren, bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie:

1. Das Velofahren grundsätzlich auf allen Strassen in der Stadt erlaubt sein kann. Ausnahmen sind sehr gefährliche Strassen, welche nur von Autos und Motorrädern genutzt werden sollten und speziell gekennzeichnet werden.
2. Das Verkehrssignal „Einfahrt verboten“ („Einbahnstrasse“) für Velofahrer aufgehoben werden kann.
3. Fussgängerzonen und Fussgängerwege für Fahrräder zugänglich sein können (analog Schneidergasse). Bei hohem Publikumsverkehr müssen Velofahrer im Schrittempo fahren.

Fahrradfahrer sind selbstverständlich angehalten, von diesem gemeinsamen Nutzungsrecht mit Verstand Gebrauch zu machen, grundsätzlich ist aber festzuhalten, dass die Fussgänger gegenüber den Fahrradfahrern immer den Vortritt haben.

Otto Schmid, Tobit Schäfer, Christian von Wartburg